

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Berufsprüfung für Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis

Die Arbeit wurde uns dank Kofinanzierung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ermöglicht.

Forum Berufsbildung Rettungswesen
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG
Bahnhofstrasse 20
8800 Thalwil

Telefon 043 388 34 00
Mail info@forum-bb-rw.ch
www.forum-bb-rw.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Zweck der Begleitung.....	2
1.2	Grundlagen	2
1.3	Trägerschaft.....	2
1.4	Sekretariat.....	2
2	Berufsprofil und die zu erreichenden beruflichen Handlungskompetenzen ..	3
2.1	Berufsbild	3
3	Zulassungsbedingungen	5
3.1	Abschluss auf Sekundarstufe II.....	5
3.2	Berufserfahrung	5
3.3	Führen von Ambulanzfahrzeugen	5
4	Prüfung	7
4.1	Prüfungsgegenstand	7
4.2	Prüfungsteile und Ablauf	7
4.2.1	Schriftliche Prüfung.....	7
4.2.2	Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in assistierender Funktion	8
4.2.3	Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in Funktion der Teamleiterin / des Teamleiters.....	8
4.3	Bewertung	8
4.4	Chancengleichheit.....	9
4.5	Beschwerde	9
5	Inkrafttreten	10
6	Anhang	11
6.1	Qualifikationsprofil des Transportsanitäters / der Transportsanitäterin EFA 11	
6.2	Handlungskompetenzbereich (HKB) und die zu erreichenden beruflichen Handlungskompetenzen	12
6.3	Abkürzungsverzeichnis	27
6.4	Glossar.....	27

1 Einleitung

Gestützt auf Ziff. 2.21 Bst. a der gültigen Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Transportsanitäterin / Transportsanitäter erlässt die Prüfungskommission (PK) folgende Wegleitung.

Sie wird periodisch durch die PK überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten.

Sie ergänzt und präzisiert die Prüfungsordnung. Somit haben Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sämtliche Informationen zur Verfügung, die für das Erlangen des eidgenössischen Fachausweises relevant sind.

1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003; SR 412,101

1.3 Trägerschaft

Der Träger der vorliegenden Wegleitung zur Prüfungsordnung ist das Forum Berufsbildung Rettungswesen (Forum BB RW). Das Forum BB RW wurde im April 2004 als Organisation der Arbeit gegründet.

1.4 Sekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt im Auftrag der PK die meisten mit der Prüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechpartner für Fragen

Forum BB RW
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG
Bahnhofstrasse 20
8800 Thalwil
E-Mail: info@forum-bb-rw.ch
Tel: 043 388 34 00

2 Berufsprofil und die zu erreichenden beruflichen Handlungskompetenzen

2.1 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter sind Profis im Rettungswesen. Sie sind für Transporte von Patientinnen und Patienten in stabilem Gesundheitszustand zuständig. Im Rahmen dieser Einsätze übernehmen sie die Leitung des Einsatzes (Leader). Sie sind verantwortlich für die Organisation und Planung des Einsatzes sowie die Versorgung der Patientinnen und Patienten und ergreifen die dafür erforderlichen Massnahmen.

Bei Notfall- und Rettungseinsätzen unterstützen sie Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, Notärztinnen und Notärzte und andere Fachpersonen in komplexen Notfall- und Rettungseinsätzen und / oder bei Patientinnen und Patienten in instabilem Gesundheitszustand. Bis zum Eintreffen der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, Notärztinnen und Notärzten und anderer Fachpersonen leisten sie die adäquaten Basismassnahmen.

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter garantieren mittels geeigneter Technik, geeignetem Material und Transportmittel in allen Einsätzen den sicheren und effizienten Patiententransport.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter

- leiten und dokumentieren Einsätze und übernehmen Verantwortung während der gesamten Einsatzdauer;
- verschaffen sich einen Situationsüberblick und leiten organisatorischen und operationellen Massnahmen ein;
- ergreifen die erforderlichen Massnahmen zur Rettung und präklinischen Versorgung;
- beherrschen das Führen des Einsatzfahrzeuges und stellen die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, Technik und Logistik sicher;
- beteiligen sich an der Qualitätssicherung setzen sich für die Berufsentwicklung ein.

Berufsausübung

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter üben ihre berufliche Aktivität in der Regel in Rettungsdiensten aus. Dort sind sie im Teilzeit- oder Vollzeitpensum angestellt, häufig im Schichtbetrieb.

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter arbeiten in einem eingespielten Team, mit Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern, Notärztinnen und Notärzten und anderen Fachpersonen. Oft kommt es im Einsatz zu einer Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter handeln effizient und überlegt, auch in hektischen und gefährlichen Situationen. Sie lösen Probleme situationsgerecht und verfügen über eine grosse Flexibilität. Sie haben eine sehr grosse Verantwortung gegenüber ihrer psychischen und physischen Verfassung und tragen dieser Sorge.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Um den Gesundheits- und Schutzauftrag von Bund und Kanton erfüllen zu können, benötigt die Schweiz flächendeckend Rettungsorganisationen mit qualifiziertem Personal. Transportsanitäterin und der Transportsanitäter erbringen zusammen mit weiterem medizinischem Fachpersonal einen wichtigen Beitrag zur präklinischen Pflege und Versorgung.

3 Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Transportsanitäterin / Transportsanitäter (Ziffer 3.3) erfüllt.

3.1 Abschluss auf Sekundarstufe II

Um an die Prüfung zugelassen zu werden, müssen die Prüfungskandidat/innen über einen Sekundarstufe II Abschluss oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen (Prüfungsordnung Ziff. 3.31 Bst. a).

Die PK entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten (Prüfungsordnung Ziff. 2.21 Bst. k). Kandidat/innen, die über eine mindestens sechsjährige Berufserfahrung, davon mindestens 1 Jahr auf einem Rettungsdienst, verfügen, können bei der Prüfungskommission einen schriftlichen Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung einreichen.

3.2 Berufserfahrung

Die in der Prüfungsordnung Ziff. 3.31 Bst. a angegebene Berufserfahrung entspricht einem Pensum von 100%. Die Berufserfahrung kann auch im Teilzeitpensum erworben werden, wobei sich die geforderte Berufserfahrung entsprechend verlängert. Die Berufserfahrung in einem Rettungsdienst muss innert 5 Jahren vor der Prüfung absolviert und bis zum **Anmeldschluss der Prüfung** erfüllt worden sein.

Die Berufserfahrung beinhaltet sowohl Erfahrung von mindesten 25 Einsätzen der Kategorie P1 und P2 nach IVR (innerhalb der letzten zwei Jahren vor Anmeldung), wie auch Erfahrung bei Sekundäreinsätzen. Diese Erfahrung kann auch im Rahmen von Praktika und/oder während dem Besuch eines Lehrganges gesammelt werden.

3.3 Führen von Ambulanzfahrzeugen

Für die Zulassung zur Berufsprüfung muss die Kandidatin/der Kandidat über einen der folgenden Ausweise verfügen:

- Ausweis Kat. B 121 und/oder 122
- Ausweis Kat. C1
- Ausweis Kat. D1

(Vergleiche dazu auch das „Merkblatt Ambulanzfahrer/innen“ der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa - <http://www.cambus.ch/de/Weiterbildungsstaetten/grundlagen>)

3.4 BLS-AED-SRC-Ausweis

Für die Zulassung zur Berufsprüfung muss die Kandidatin/der Kandidat über einen BLS-AED-SRC-Ausweis (Komplettkurs) verfügen.

Der Ausweis muss am Prüfungstag gültig sein und den aktuell gültigen Richtlinien entsprechen.

4 Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Überprüft werden das Vorhandensein und die Vernetzung der oben genannten Kompetenzen.

Die Überprüfung kann eine oder mehrere der folgenden Fähigkeitsbereiche umfassen:

Wissen: in allen Arbeitsprozessen

Kommunikative Fähigkeiten: in beruflichen Situationen mit Partnern und Beteiligten

Entscheidungsfindung: Situationen analysieren, Entscheidungen herbeiführen und evaluieren

Performance: Fertigkeiten in allen Arbeitsprozessen

Selbsteinschätzung: Selbstkritik, Umgang mit Fehlern

4.2 Prüfungsteile und Ablauf

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

- Schriftliche Prüfung (3 h)
- Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in assistierender Funktion (1½ h)
- Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in Funktion der Teamleiterin / des Teamleiters (1½ h)

4.2.1 Schriftliche Prüfung

Die Inhalte und Form (z.B. Multiple Choice, Fallbeispiele, Aufsatz usw.) der schriftlichen Prüfung legt die Prüfungskommission fest. In diesem Prüfungsteil wird der Fähigkeitsbereich „Wissen“ über alle Kompetenzen hinweg überprüft. Den besonders wichtigen Kompetenzen wird in der schriftlichen Prüfung entsprechendes Gewicht beigemessen.

4.2.2 Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in assistierender Funktion

Ablauf der Fallsimulationen:

1. Es wird je eine Einsatzsituation gestellt, die in der beruflichen Realität einer Situation mit einer Patientin, einem Patienten in instabilem und stabilem Gesundheitszustand nahekommt. Die Kandidatinnen / die Kandidaten bearbeiten diese Situationen in assistierender Rolle und unter Nutzung aller Ressourcen, die ihnen in der Praxis auch zur Verfügung stehen
2. In einer anschliessenden bewerteten Fallanalyse auf der Grundlage der angetroffenen Arbeitssituation beschreiben und begründen die Kandidatinnen / die Kandidaten ihr Vorgehen.
3. Die Kandidatinnen / die Kandidaten geben eine Selbsteinschätzung ab.

Die Aufgaben sind so konzipiert, dass das Zusammenspiel mehrerer Kompetenzen überprüft wird. Es werden die Fähigkeitsbereiche „Kommunikative Fähigkeiten“, „Entscheidungsfindung“, „Performance“ und „Selbsteinschätzung“ überprüft. Eine Fallsimulation mit anschliessendem Fachgespräch und Selbsteinschätzung dauert eine $\frac{3}{4}$ Stunde.

4.2.3 Zwei Fallsimulationen: Transportsanitäterin / Transportsanitäter in Funktion der Teamleiterin / des Teamleiters

Ablauf der Fallsimulationen:

1. Es wird eine Einsatzsituation gestellt, die in der beruflichen Realität einem Transport nahekommt. Die Kandidatinnen / die Kandidaten bearbeiten diese Situationen in der Rolle der Teamleiterin / des Teamleiters und unter Nutzung aller Ressourcen, die ihnen in der Praxis auch zur Verfügung stehen.
2. In einer anschliessenden bewerteten Fallanalyse auf der Grundlage der angetroffenen Arbeitssituation beschreiben und begründen die Kandidatinnen / die Kandidaten ihr Vorgehen.
3. Die Kandidatinnen / die Kandidaten geben eine Selbsteinschätzung ab.

Die Aufgaben sind so konzipiert, dass das Zusammenspiel mehrerer Kompetenzen überprüft wird. Es werden die Fähigkeitsbereiche „Kommunikative Fähigkeiten“, „Entscheidungsfindung“, „Performance“ und „Selbsteinschätzung“ überprüft. Eine Fallsimulation mit anschliessendem Fachgespräch und Selbsteinschätzung dauert eine $\frac{3}{4}$ Stunde.

4.3 Bewertung

Die Prüfungskommission legt die Einzelheiten für die Bewertung der Prüfungsleistungen nach Vorliegen der Prüfungsinstrumente fest. Die Bewertungskriterien werden im Voraus den Kandidatinnen / Kandidaten bekannt gegeben.

4.4 Chancengleichheit

Die Berufsprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der KandidatInnen aller Sprachregionen ist zu gewährleisten. Wenn eine Berufsprüfung nicht in der Sprachregion einer Kandidatin / eines Kandidaten stattfindet, ist zu gewährleisten, dass die Kandidatin / der Kandidat entweder ihr/sein eigenes Material mitnehmen oder sich vor der Prüfung mit dem Material vertraut machen darf. Dies ist in Absprache mit dem Prüfungsexperten möglich.

4.5 Beschwerde

Gemäss Ziffer 7.3 der Prüfungsordnung kann gegen Entscheide der PK wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Diploms innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFJ Beschwerde eingereicht werden. Dazu wird auf die Merkblätter "Akteneinsicht" und "Beschwerdeverfahren" des SBFJ verwiesen. Diese Merkblätter sind u.a. als Download verfügbar unter:
<https://www.sbfj.admin.ch/sbfj/de/home/bildung/bwb/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html>

5 Inkrafttreten

Die vorliegende Wegleitung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie basiert auf der gültigen Prüfungsordnung.

Im Namen der Prüfungskommission:



Peter Wissler
Präsident der Prüfungskommission

6 Anhang

6.1 Qualifikationsprofil des Transportsanitäters / der Transportsanitäterin EFA

Handlungskompetenzbereich		Berufliche Handlungskompetenzen					
		1	2	3	4	5	6
1	Organisation, Leitung und Dokumentation bei Einsätzen	1.1 Einsätze und Verantwortung übernehmen (während der Dauer des gesamten Einsatzes)	1.2 Einsätzen mit stabilen Patienten leiten	1.3 Assistenzfunktion bei instabilen Patienten übernehmen	1.4 Dokumentation über den Einsatz führen		
2	Situationsbeurteilung und Einleiten von organisatorischen und operationellen Massnahmen	2.1 Risiken und Gefahren berücksichtigen und / oder vermeiden	2.2 Situationsüberblick verschaffen	2.3 Auf Einsätzen kooperieren und kommunizieren			
3	Massnahmen zur Rettung und präklinischen Versorgung	3.1 Patientenbeurteilung durchführen und interpretieren	3.2 Reanimationsmassnahmen einleiten	3.3 Präklinische Patientenversorgung gewährleisten	3.4 Kommunizieren und Beziehung eingehen	3.5 Rettungstechniken und Lagerung anwenden, Transport gewährleisten	3.6 Patientenüberwachung sicherstellen
		3.7 Übernahme und Übergabe von Patientinnen / Patienten sicherstellen					
4	Bereitstellung von Infrastruktur, Technik und Logistik	4.1 Einsatzfahrzeuge bereitstellen und führen	4.2 Material bewirtschaften, pflegen und warten				
5	Förderung der Qualität der Leistungen und der Berufsentwicklung; Prävention	5.1 Stresssituationen wahrnehmen und Bewältigungsmethoden anwenden	5.2 Nach ethische und rechtliche Prinzipien handeln	5.3 Aktiv an der Qualitätssicherung und an der Berufsentwicklung beteiligen	5.4 Regelmässig fort- und weiterbilden		

6.2 Handlungskompetenzbereich (HKB) und die zu erreichenden beruflichen Handlungskompetenzen

Im Nachfolgenden sind die HKB und die beruflichen Handlungskompetenzen aufgeführt und näher beschrieben.

HKB1: Organisation, Leitung und Dokumentation bei Einsätzen

Transportsanitäterinnen und –sanitäter sind für planbare Krankentransporte zuständig. Sie transportieren selbständig Menschen, die sich in einem stabilen Gesundheitszustand befinden. Im Rahmen dieser Transporte können sie beurteilen, wann die Hilfe einer Rettungssanitäterin / eines Rettungssanitäters und/oder einer Notärztin / eines Notarztes oder anderer autorisierter Fachpersonen benötigt wird. Sie unterstützen diese in ihrer Arbeit.

1.1 Einsätze und Verantwortung übernehmen (während der Dauer des gesamten Einsatzes)	
<p>Informieren sich mit entsprechenden Hilfsmitteln (z.B. Kommunikationsmittel) über den erhaltenen Auftrag, um ihn zielgerichtet und effizient auszuführen. Halten sich an gegebene Abläufe und Richtlinien. Machen organisatorische und planerische Überlegungen</p>	
<p><i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i></p>	
Leistungskriterien	<p>I ...alle relevanten Informationen über Art, Umfang, Ort des Ereignisses, reelle oder potentielle Gefahren des Auftrags entgegennehmen.</p>
	<p>P ...prüfen, ob die erhaltenen Informationen vollständig und schlüssig sind. ...anhand der Einsatzmeldung und am Einsatzort prüfen, ob sie die Anforderungen des Einsatzes erfüllen können. ... einen begründeten Entscheid treffen, ob eine Rettungssanitäterin / ein Rettungssanitäter, eine Notärztin / ein Notarzt oder weitere autorisierte Fachpersonen hinzugezogen werden müssen.</p>
	<p>R ...die Verantwortung und Leitung bei Transporten von stabilen Patientinnen und Patienten übernehmen. ...bei Bedarf eine Rettungssanitäterin / einen Rettungssanitäter, eine Notärztin / einen Notarzt oder weitere autorisierte Fachpersonen anfordern. ...sich, wo möglich und sinnvoll, an gegebene Abläufe und Richtlinien halten.</p>
	<p>E ...ihre Entscheidungen bei der Übernahme des Einsatzes evaluieren.</p>
<p><u>Wissen und Fähigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Kompetenzen einschätzen und umfassend umschreiben • Kommunikationsmittel und Alarmdokumentation (Fax, Pager, Funk..) einsetzen • Betriebsbezogene Ressourcen und Abläufe beschreiben 	

1.2 Einsätze mit stabilen Patienten leiten

Leiten und koordinieren den planbaren Einsatz bei stabilen Patientinnen / Patienten. Führen nach Vorgaben alle während des Auftrages anfallenden Aufgaben beim Transport effizient und effektiv durch. Wenden beim Einsatz die organisatorischen, beruflichen und rechtlichen Regeln an und setzen die vorhandenen Einsatzmittel (Technik und Material) sinnvoll ein. Leiten, wenn nötig, auch weitere Beteiligte an.

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ... sich den Auftrag und die beim Situationsüberblick gewonnene mentale Repräsentation vergegenwärtigen.
	P ...den Auftrag, die Gefahrenlage, die Einsatzmittel sowie die eigene Lage beurteilen. ...Prioritäten festlegen.
	R ...den Auftrag unter Anwendung der Vorgaben leiten und koordinieren. ... allenfalls Partnern, Patientinnen / Patienten und anderen Beteiligten entsprechende Aufträge zuweisen.
	E ...den Einsatz überprüfen. ...die strukturierte Einsatznachbesprechung leiten. ...die sich daraus ergebenden Maßnahmen ergreifen.

Wissen und Fähigkeiten

- adäquate Einsatzmittel einsetzen
- Aufgaben der Partnerorganisationen aufzählen und deren Organisation in eigenen, allgemeinverständlichen Worten beschreiben

1.3 Assistenzfunktion bei instabilen Patienten übernehmen

Unterstützen bei instabilen Patienten die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter oder andere Fachpersonen aktiv bei der Versorgung von Patienten. Führen Anweisungen der verantwortlichen Person aus und halten sich an Richtlinien und Abläufe. Denken kritisch mit und machen Vorschläge.

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ...sich über den Einsatz informieren und sich ihrer Rolle vergegenwärtigen. ...Aufträge entgegennehmen.
	P ...sich ihren Arbeitsablauf festlegen.
	R ...die erhaltenen Aufträge zielgerichtet und eigenständig ausführen. ...bei Bedarf eigene Vorschläge einbringen und während des gesamten Einsatzes aktiv mitdenken.

E	...ihr Handeln überprüfen und eventuelle Fehlerquellen der verantwortlichen Person weiterleiten. ...ihre Rolle kritisch reflektieren.
<u>Wissen und Fähigkeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> • seine und die Rolle der Partner kennen • Richtlinien und Abläufe kennen und umsetzen 	

1.4 Dokumentation über den Einsatz führen	
Zeichnen bei Transporten von stabilen Patientinnen / Patienten selbständig mit den verfügbaren Mitteln alle relevanten Daten zur Dokumentation für die Übergabe und für weitere Verwendungen (z.B. Qualitätssicherung, Rechnungsstellung) verständlich, vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv auf.	
<i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i>	
Leistungskriterien	I ...alle relevanten Daten während des Einsatzes sammeln.
	P ...überlegen, welche Informationen für die Dokumentation und Übergabe der Patientin / des Patienten wichtig sind.
	R ...die Daten bei Einsätzen mit stabilen Patienten verständlich, vollständig, aussagekräftig und objektiv in der Fachsprache dokumentieren und rapportieren. ... sicherstellen, dass die gesetzliche Schweigepflicht eingehalten wird.
	E ...überprüfen, ob die Dokumentation vollständig und aussagekräftig ist. ...bei Bedarf korrigieren und/oder ergänzen.
<u>Wissen und Fähigkeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der medizinischen Terminologie anwenden • Bedeutung und Verwendungszweck von verschiedenen Protokollen beschreiben 	

HKB 2: Situationsbeurteilung und Einleiten von organisatorischen und operationellen Massnahmen

Transportsanitäterinnen und –sanitäter verschaffen sich einen Situationsüberblick und fordern, wenn notwendig, Unterstützung an.
Sie schützen sich, alle Beteiligten und ihr Umfeld vor den Risiken von Verletzungen und übertragbaren Krankheiten.

2.1 Risiken und Gefahren berücksichtigen und / oder vermeiden	
<p>Halten das Risiko von Verletzungen, übertragbaren Krankheiten, Kontaminationen und psychischen Belastungen für sich selber und/oder für alle Beteiligten in allen Situationen so gering wie möglich. Tragen Schutzbekleidung und wenden die Sicherheitsausstattung zur Vermeidung von körperlichen Belastungen an. Wenden spezifische Techniken zur Vermeidung von körperlichen und psychischen Belastungen an.</p>	
<p><i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i></p>	
Leistungskriterien	<p>I ...die Risiken und Gefahren (z.B. Verletzungen, übertragbare Krankheiten und Kontaminationen und Zustand einer post-traumatischen Belastung) für sich und alle Beteiligten erkennen.</p>
	<p>P ...geeignete präventive Techniken und Hilfsmittel zur Verminderung von Risiken, Konsequenzen und Komplikationen ergreifen, die mit der Ausübung des Berufes verbunden sind.</p>
	<p>R ...präventive Techniken und Hilfsmittel in geeigneter Weise unmittelbar, mittel- und langfristig einsetzen. ...geeignete Massnahmen einsetzen, welche sowohl in der Situation wie auch längerfristig gesundheitsfördernd sind.</p>
	<p>E ...die Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Hilfsmittel feststellen. ...überprüfen, ob sie sich und alle Beteiligten erfolgreich vor Risiken von körperlichen und psychischen Gefahren und Belastungen geschützt haben. ...die angewandten Massnahmen reflektieren und daraus Konsequenzen ableiten.</p>
<p><u>Wissen und Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • gängige Infektionskrankheiten und deren Übertragungswege (z.B. HIV, Hepatitis B etc.) kennen • Indikation persönlicher Schutzmassnahmen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe, Sicherheitsschuhe etc.) erklären • Symptome bei psychisch belastenden Situationen erkennen • wichtige Aspekte der Work-life Balance benennen • standardisierte Hygienemassnahmen anwenden (korrekter Handwasch- und Desinfektionsvorgang, korrekte Desinfektion der Materialien...) • ergonomische Arbeitsweisen anwenden (korrekter Hebevorgang etc.) • Grundlagen ABC erklären 	

2.2 Situationsüberblick verschaffen

**Verschaffen sich systematisch einen Überblick.
Erkennen potentielle und vorhandene Gefahren in einfachen Situationen bei Patientinnen / Patienten in stabilem Zustand und reagieren adäquat.**

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ...sich vor Ort über die Situation, über mögliche Unterstützung und über potentielle und vorhandene Gefahren informieren. ...ihre durch die Einsatzmeldung gewonnene mentale Repräsentation verifizieren und vervollständigen.
	P ...die erhobenen Informationen gewichten.
	R ...sich eine mentale Repräsentation der Situation erstellen, um sicher und adäquat handeln zu können.
	E ...die mentale Repräsentation evaluieren und sie gegebenenfalls anpassen.

Wissen und Fähigkeiten

- in der Schweiz übliche Algorithmen zur Situationsbeurteilung anwenden
- Gefahren und deren Konsequenzen (z.B. im Strassenverkehr, Baustelle etc.) berücksichtigen
- vorhandenes Material für die Sicherheit einsetzen (Triopan, Infektionsschutzset etc.)

2.3 Auf Einsätzen kooperieren und kommunizieren

**Stellen bei allen Einsätzen eine effiziente Zusammenarbeit im Team sicher.
Arbeiten zielgerichtet mit den Partnerorganisationen und autorisierten Fachpersonen zusammen. Kommunizieren adressaten- und situationsgerecht.**

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ...aus dem Situationsüberblick den Bedarf einer Kooperation und den Bedarf von Absprachen erkennen.
	P ...die Handlungen der Partnerin / des Partners antizipieren.
	R ...der Partnerin / dem Partner die nötigen Informationen zur Verfügung stellt. ... antizipierend, kritisch und effizient mit der Partnerin / dem Partner zusammen arbeiten und sich mit ihr / ihm absprechen.
	E ...sich an der Überprüfung der Zusammenarbeit beteiligen und diese gegebenenfalls anpassen.

Wissen und Fähigkeiten

- verschiedene Kommunikationsmethoden anwenden
- Informationen von Beteiligten (Partnerorganisationen, Angehörigen, Passanten etc.) verarbeiten

- sich proaktiv und situationsgerecht einbringen

HKB 3: Massnahmen zur Rettung und präklinischen Versorgung

Transportsanitäterinnen und –sanitäter übernehmen selbständig die Versorgung bei Einsätzen mit Patientinnen / Patienten in stabilem Gesundheitszustand und fordern, wenn notwendig, Unterstützung an.

In einer Notfallsituation ergreifen Transportsanitäterinnen und –sanitäter selbständig Sofortmassnahmen bis zum Eintreffen zusätzlicher Hilfe. In komplexen Notfall- und Rettungssituationen unterstützen sie die Rettungssanitäterin / den Rettungssanitäter, die Notärztin / den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen.

3.1 Patientenbeurteilung durchführen und interpretieren

Erkennen und erheben systematisch (z.B. mit Hilfe von Algorithmen) in Situationen mit stabilen Patientinnen / Patienten den Gesundheitszustand. Erkennen die Instabilität eines Patienten.

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ...Informationen über den Gesundheitszustand einer Patientin und eines Patienten in stabilem Zustand erheben.
	P ...die relevanten Daten in einfachen Situationen bei stabilen Patientinnen / Patienten priorisieren.
	R ...den Zustand des Patienten beurteilen und die nötigen Massnahmen ableiten.
	E ...in angemessenen Abständen den Zustand des Patienten überprüfen. ...bei Bedarf die Informationen anhand der gesammelten Daten vervollständigen.

Wissen und Fähigkeiten

- Strukturierte Patientenbeurteilung (primary survey, secondary survey) mit Hilfe eines Basismonitoring (z.B. SpO2, EKG, Blutdruckmessung,...) durchführen

3.2 Reanimationsmassnahmen einleiten	
<p>Erkennen den Kreislaufstillstand. Leiten unverzüglich die Reanimationsmassnahmen ein (BLS/AED). Unterstützen die Rettungsanitäterin / den Rettungsanitäter und/oder die Notärztin / den Notarzt bei den erweiterten Massnahmen.</p>	
<p><i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i></p>	
Leistungskriterien	I ...unverzüglich den Kreislaufstillstand feststellen.
	P ...den Reanimationsalgorithmus auswählen und das weitere Vorgehen festlegen.
	R ...die Reanimationsmassnahmen selbständig gemäss Algorithmus ausführen. ...nach Eintreffen der Rettungsanitäterin / des Rettungsanitäters, der Notärztin / des Notarztes bei den erweiterten Sofortmassnahmen assistieren.
	E ...die Wirkung der Reanimationsmassnahmen kontrollieren und sie bis zum Eintreffen der Rettungsanitäterin / des Rettungsanitäters, der Notärztin / des Notarztes aufrecht erhalten.
<p>Wissen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Schweiz gültige Reanimations-Guidelines (SRC) anwenden • Intubationsassistenz • Assistenzfunktion bei der Durchführung des Intraossezugangs wahrnehmen. 	

3.3 Präklinische Patientenversorgung gewährleisten	
<p>Gewährleisten mit Einsatzmitteln (Technik und Material) die präklinische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit stabilem Gesundheitszustand. Unterstützen in komplexen Situationen und/oder bei Patientinnen / Patienten mit instabilem Gesundheitszustand die Rettungsanitäterin / den Rettungsanitäter, die Notärztin / den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen.</p>	
<p><i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i></p>	
Leistungskriterien	I ...sich anhand des Situationsüberblickes sowie der Patientenbeurteilung und –überwachung über den Versorgungsbedarf informieren.
	P ...die erforderlichen Massnahmen zur Versorgung der Patientin / des Patienten antizipieren diese festlegen.
	R ...entsprechende Massnahmen durchführen. ...die Patientin / den Patienten versorgen.
	E ...kontrollieren, ob die von ihnen durchgeführten Massnahmen optimal und umfassend durchgeführt worden sind.

Wissen und Fähigkeiten

- Grundlagen der Anatomie, Physiologie sowie der Pathophysiologie des Menschen kennen
- Im Rettungsdienst häufig anzutreffenden Krankheitsbilder sowie deren Ursachen und Symptomen und deren Erstmassnahmen kennen
- Medikamente (inkl. Infusionen) benennen, welche häufig im Rettungsdienst zum Einsatz kommen, korrekt aufziehen und beschreiben und verschiedene Darreichungsformen kennen
- Monitor auf Anleitung einsetzen inkl. 12er EKG
- Auf Anweisung Infusion legen und Injektion verabreichen
- Grundlagen des medizinischen Rechnens anwenden
- Material fachgerecht für Rettungssanitäter / Notarzt bereitstellen

3.4 Kommunizieren und Beziehung eingehen

Stellen eine Beziehung zur Patientin / zum Patienten und deren Umfeld her. Gestalten die Kommunikation und die Beziehung so, dass sie den akuten Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird, insbesondere in schwierigen Kommunikationssituationen. Berücksichtigen psychosoziale, kulturelle und religiöse Aspekte und halten sich an die Schweigepflicht.

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ... persönliche Bedürfnisse des Patienten berücksichtigen und situationsangepasst kommunizieren.
	P ...bei der Planung der Versorgung die Bedürfnisse berücksichtigen und situationsangepasst kommunizieren.
	R ...in allen Situationen adäquat mit der Patientin / dem Patienten, Beteiligten und Dritten kommunizieren, eine Beziehung zu ihnen herstellen und geeignete Kommunikationsmethoden anwenden.
	E ...die Qualität der Kommunikation und der Beziehung reflektieren und gegebenenfalls die Kommunikation und/oder die Beziehung anpassen.

Wissen und Fähigkeiten:

- Methoden der Kommunikation, inkl. Schweigepflicht situationsangepasst anwenden
- Patienten und andere am Einsatz beteiligten Personen einschätzen und aufgrund deren (emotionalen) Stimmungslage ein Gespräch sachlich und situationsgerecht, wenn nötig deeskalierend führen
- Balance zwischen Nähe und Distanz halten gegenüber der Patientin, dem Patienten und anderen am Einsatz beteiligten Personen

3.5 Rettungstechniken und Lagerungen anwenden, Transport gewährleisten

Wenden Rettungstechniken an, die an die jeweilige Situation und an die Versorgung und Pflege einer Patientin / eines Patienten angepasst sind. Gewährleisten einen sicheren und adäquaten Transport einer Patientin / eines Patienten mittels entsprechender Technik, Material und Transportmittel.

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ...auf der Basis des Patientenzustandes die angemessenen Rettungs-, Lagerungs- und Transportmöglichkeiten identifizieren.
	P ...adäquate Methoden und Massnahmen zur Rettung, Lagerung und zum Transport der Patientin / des Patienten wählen.
	R ...die adäquate Rettungstechnik einsetzen. ...die Patientin / den Patienten lagern und sicher transportieren. ...bei Bedarf weitere Unterstützung (Feuerwehr, Polizei, andere) anbieten.
	E ...während der gesamten Rettung, Lagerung und des Transportes die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen überprüfen und sie bei Bedarf anpassen.

Wissen und Fähigkeiten

- Grundprinzipien der Traumatologie (z.B. Kinematik...) kennen
- Lagerungen und Rettungsmaterial kennen und anwenden
- Leistungsangebot von Partnerorganisationen kennen

3.6 Patientenüberwachung sicherstellen

Stellen während des gesamten Einsatzes die Patientenüberwachung bei Patientinnen / Patienten in stabilem Zustand sicher. Arbeiten bei der Patientenüberwachung einer Patientin / eines Patienten in kritischem Gesundheitszustand mit der Rettungssanitäterin / dem Rettungssanitäter und/oder mit der Notärztin / dem Notarzt zusammen.

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ...sich anhand der Patientenbeurteilung über den Patientenzustand informieren.
	P ...entscheiden, ob eine Patientenüberwachung ohne Hilfsmittel (Monitoring) durchgeführt werden kann.
	R ...die Überwachung ohne Hilfsmittel (Monitoring) gewährleisten. ...bei der Patientenüberwachung einer Patientin / eines Patienten in instabilem Gesundheitszustand mit der Rettungssanitäterin / dem Rettungssanitäter, der Notärztin / dem Notarzt zusammenarbeiten.

	E ...überprüfen, ob eine adäquate Überwachung gewährleistet ist und passen sie gegebenenfalls an.
<u>Wissen und Fähigkeiten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Patientenbeurteilung (primary survey, secondary survey) mit Hilfe eines Basismonitoring (z.B. SpO2, EKG, Blutdruckmessung,...) durchführen 	

3.7 Übernahme und Übergabe von Patientinnen / Patienten sicherstellen

Sammeln alle relevanten Informationen über die Patientin / den Patienten so, dass sie/er übernommen werden kann.

Leiten alle relevanten Informationen an die zu übernehmende Person (autorisierte Fachpersonen, andere Personen) so weiter, dass diese die Patientin / den Patienten übernehmen kann.

Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie

Leistungskriterien	I ...bei der Übernahme einer Patientin / eines Patienten mündlich und/oder schriftlich die relevanten Informationen über die Patientin / den Patienten entgegennehmen. ...sich für die Übergabe den Transport und die Dokumentation vergegenwärtigen.
	P ...bei der Übernahme nachfragen, ob die erhaltenen Informationen, Patientenunterlagen und Effekte vollständig sind. ...relevante Informationen selektieren.
	R ...die Patientin / den Patienten übernehmen. ...die Patientin / den Patienten übergeben und dabei die übernehmende Person mündlich und eventuell schriftlich (z.B. Dokumentation) strukturiert informieren.
	E ...die Übernahme der Patientin / des Patienten reflektieren. ...die Übergabe der Patientin / des Patienten reflektieren.

Wissen und Fähigkeiten

- Grundlagen der medizinischen Terminologie anwenden
- Strukturierte Patientenübernahmen und –übergabe durchführen und deren Dokumentation führen
- Rechtliche Bedeutung der gesamten Patientendokumentation kennen

HKB4: Bereitstellung von Infrastruktur, Technik und Logistik

Die Transportsanitäterinnen und –sanitäter beherrschen das Führen des Einsatzfahrzeuges. Sie stellen die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, Technik und Logistik sicher. Sie dokumentieren die Materialbewirtschaftung.

Sie informieren sich laufend über die technischen Neuerungen und schlagen die entsprechenden erforderlichen Anpassungen vor.

4.1 Einsatzfahrzeuge bereitstellen und führen	
<p>Stellen die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges sicher. Beherrschen das Führen von Einsatzfahrzeugen unter allen Gegebenheiten, insbesondere bei unterschiedlichen Strassen- und Witterungsverhältnissen. Befolgen die Rechtsvorschriften. Berücksichtigen bei Sondersignalfahrten spezifische Gefahren. Positionieren das Fahrzeug am Zielort sicher und situationsangepasst.</p>	
<p><i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i></p>	
Leistungskriterien	<p>I ...die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge erheben. ...die Einsatzmeldung und Dringlichkeit des Einsatzes zur Kenntnis nehmen. ...den Einsatzort lokalisieren. ...die Informationen bezüglich Strassenzustand, Verkehrslage und Witterungsverhältnisse berücksichtigen.</p>
	<p>P ... die optimale Anfahrtsstrecke für die Hinfahrt sowie für die Rückfahrt festlegen. ... bei der Positionierung des Fahrzeuges andere Einsatzmittel und deren Sicherheit berücksichtigen.</p>
	<p>R ...das Einsatzfahrzeug sicher an den Zielort fahren. ...die sich auf dem Fahrzeug befindlichen Kommunikations- und Navigationsmittel einsetzen. ...das Einsatzfahrzeug angepasst positionieren.</p>
	<p>E ...die getroffenen Entscheidungen der Einsatzfahrt und Positionierung reflektieren. ...das Einsatzfahrzeug gegebenenfalls an einer anderen Stelle positionieren. ...nach dem Einsatz das Einsatzfahrzeug kontrollieren und retablieren, dieses reinigen und pflegen.</p>
<p><u>Wissen und Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Fahrzeugcheckliste kennen • Fahrverhalten des Fahrzeugs kennen • Inventarliste des Fahrzeugs kennen • Hygienemassnahmen der Fahrzeuge kennen und anwenden • Abstufung der Dringlichkeitsfahrten kennen • Grundregeln bei Fahren mit Sondersignalen kennen 	

4.2 Material bewirtschaften, pflegen und warten	
Stellen die Bewirtschaftung und Pflege des Materials sicher. Führen einfache Reparaturen aus. Nutzen die Ressourcen nachhaltig und ökonomisch.	
<i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i>	
Leistungskriterien	I ...nach dem Einsatz zur Kenntnis nehmen, welche Einsatzmittel gereinigt und/oder ersetzt werden müssen. ...regelmässig den Lagerbestand des Rettungsdienstes erheben. ...sich über eventuelle Fehlfunktionen der Technik informieren.
	P ...Reinigung, Pflege und einfache Reparaturen planen. ...den Ersatzbedarf an Material festlegen.
	R ...die Einsatzmittel reinigen und pflegen, einfache Reparaturen ausführen und/oder dies Dritten in Auftrag geben. ...fehlendes Material bestellen. ... garantieren das Funktionieren der Einsatzmittel.
	E ...kontrollieren, ob die Einsatzmittel und der Lagerbestand des Rettungsdienstes vollständig sind und bei Bedarf korrigieren.
<u>Wissen und Fähigkeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerbewirtschaftung kennen • Medizinproduktegesetz kennen • Bedienungsanleitungen anwenden • Hygienevorschriften kennen • Grundprinzipien der Überwachungsgeräte (z.B. SpO2, EKG, Blutdruckmessung, Kapnometrie...) erklären 	

HKB 5: Förderung der Qualität der Leistungen und der Berufsentwicklung; Prävention

Die Transportsanitäterinnen und –sanitäter beteiligen sich an der Prävention von Gesundheitsrisiken.

Sie halten sich an ethische Prinzipien und rechtliche Bestimmungen.

Sie beteiligen sich an der Qualitätssicherung in ihrem Arbeitsfeld, insbesondere im Rettungsdienst. Sie setzen sich für die Berufsentwicklung ein.

5.1 Stresssituationen wahrnehmen und Bewältigungsmethoden anwenden	
Können mit psychischen und physischen Belastungen umgehen, um die eigene Gesundheit sowie diejenige der Beteiligten aufrecht zu erhalten und zu fördern.	
<i>Transportsanitäterinnen –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i>	
Leistungskriterien	I ...psychisch und physisch belastende Situationen antizipieren und dabei die eigene psychische und physische Belastbarkeit berücksichtigen.
	P ...entlastende und gesundheitsunterstützende Massnahmen planen.
	R ...geeignete Massnahmen umsetzen, welche in der Ausübung des Berufes und im täglichen Leben gesundheitsfördernd sind.
	E ...die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen bewerten. ...überprüfen, ob sie sich und alle Beteiligten erfolgreich vor Risiken psychischer und körperlicher Belastungen geschützt haben. ...gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen anwenden.
<u>Wissen und Fähigkeiten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Stresssymptome, posttraumatische Belastungsstörungen erkennen • Selbstmanagement, einfache Methoden der Stressbewältigung anwenden 	

5.2 Nach ethischen und rechtlichen Prinzipien handeln	
<p>Handeln in allen Situationen den Umständen entsprechend möglichst nach (allgemeinen und berufsspezifischen) ethischen (z.B. Genderfragen, Interkulturalität, Religiosität) und rechtlichen Prinzipien.</p>	
<p><i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i></p>	
Leistungskriterien	<p>I ...sich in der Situation die Möglichkeiten und Grenzen ethischer und rechtskonformer Handlungen vergegenwärtigen. ...sie entsprechende ethische Dilemmata erkennen.</p>
	<p>P ...daraus geeignete Handlungsweisen ableiten und dabei die Tragweite ihrer Handlungen berücksichtigen.</p>
	<p>R ... nach ethischen und rechtlichen Prinzipien handeln und die Würde der Patientin / des Patienten respektieren.</p>
	<p>E ...ihre Handlungen nach ethischen und rechtlichen Prinzipien bewerten. ...rechtliche und berufliche Normen sowie ethische Grundsätze reflektieren</p>
<p><u>Wissen und Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsvorschriften kennen • Mit Genderfragen, Interkulturalität, Religiosität umgehen 	

5.3 Aktiv an der Qualitätssicherung und an der Berufsentwicklung teilnehmen	
<p>Informieren sich aktiv über Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld zugunsten der Berufsentwicklung und tragen aktiv zur positiven Wahrnehmung des Berufsbildes bei.</p> <p>Tragen zur Verbesserung der Dienstleistungen und der Einsatzmittel sowie zur Berufsentwicklung bei. Berücksichtigen dabei zukünftige Entwicklungen.</p>	
<p><i>Transportsanitäterinnen und –sanitäter handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i></p>	
Leistungskriterien	<p>I ... sich über die Qualität im eigenen Rettungsdienst informieren. ... sich über Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld informieren und den Bedarf nach Neuerungen im eigenen Rettungsdienst identifizieren. ... sich über die Berufsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Berufspolitik in der Schweiz und im Ausland informieren.</p>
	<p>P ... Neuerungen unter Berücksichtigung des Bedarfes am Arbeitsplatz, unter Berücksichtigung von Ressourcen sowie unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte auswählen.</p>
	<p>R ... Neuerungen im eigenen Rettungsdienst vorschlagen. ... an der Berufsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Berufspolitik teilnehmen.</p>

	E ...ihr Engagement in der Qualitätssicherung und der Berufsentwicklung reflektieren und verstärken und/oder gegebenenfalls verbessern .
<u>Wissen und Fähigkeiten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsidetitat / Rollenverstandnis kennen • Aufgaben und Tatigkeiten der (Berufs-)Verbande (SPA, IVR, SGNOR, Forum BB RW) kennen • Qualitatssystem im Betrieb kennen 	


5.4 Regelmassig fort- und weiterbilden	
Achten auf bestandige berufliche und personliche Fort- und Weiterbildung. Entwickeln die Qualitat ihrer Arbeit. Stellen den eigenen beruflichen und personlichen Fort- und Weiterbildungsbedarf fest.	
<i>Transportsanitaterinnen und –sanitater handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie</i>	
Leistungskriterien	I ...sich ber Fort- und Weiterbildungsmoglichkeiten informieren.
	P ...die eigenen Fort- und Weiterbildungen unter Bercksichtigung personlicher und materieller Ressourcen planen.
	R ... sich regelmassig fort- und weiterbilden. ...den Transfer in den Arbeitsalltag sicherstellen.
	E ...den Nutzen der besuchten Fort- und Weiterbildung berprufen und gegebenenfalls entsprechende Aktivitaten erganzen.
<u>Wissen und Fahigkeiten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanforderungen an Weiterbildung gemass IVR kennen • Fortbildungsmoglichkeiten kennen • Weiterbildungsmoglichkeiten (innerhalb der Branche) kennen 	

6.3 Abkürzungsverzeichnis

ALS	Advanced Life Support
BLS	Basic Life Support
IVR	Interverband für Rettungswesen
SPA	Swiss Paramedic Association
SGNOR	Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin
EKG	Elektrokardiogramm
SRC	Swiss Resuscitation Council

6.4 Glossar

Glossar für die Wegleitung zur Prüfungsordnung zur Transportsanitäterin / zum Transportsanitäter

Algorithmus	Genau definierte verbindliche Handlungsabläufe, die den Rahmen für die Patientenversorgung vorgeben und der Qualitätssicherung dienen. Anhand dieser Algorithmen werden die Patientinnen und Patienten beurteilt und Entscheidungen und Massnahmen zur Patientenversorgung abgeleitet.
ALS	Advanced Life Support: erweiterte lebensrettende Massnahmen.
Antizipieren	vorwegnehmen; vorausschauen; z.B. Gefahren und Risiken oder den nächsten Handgriff im Voraus erkennen.
Assistierend, unterstützen	Auf Anweisung hin eine Handlung / Tätigkeit ausführen unterstützt die Ausführung einer Handlung / Tätigkeit.
Autorisierte Fachperson / Partner	Kompetente Personen, die gezielt für den Einsatz ausgebildet worden sind, dafür eingesetzt werden sowie Entscheidungs- und Handlungsbefugnis haben; z.B. Ärztin / Arzt, Feuerwehr, Polizei, Hebamme, etc.
BLS	Basic Life Support: Algorithmus der lebensrettenden Basismassnahmen.
Einfach <-> Komplex	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Einfach und komplex beschreiben ein Kontinuum. Die Komplexität des Einsatzes ergibt sich aus der Beurteilung der Situation und der Patientin / des Patienten.</p> <p>Ein komplexes Ereignis kann: Vielschichtig sein, sich verändern, expandieren. Es wirken mehrere Faktoren gleichzeitig.</p> <p>Bsp. für Faktoren:</p>

	<p>Ereignis (Ursache; Umfang: Anzahl Betroffene, Beteiligte, Dritte; Art) Umwelteinflüsse (z.B. Wetter, Klima, Tageszeit, Topographie) Überblickbarkeit Anzahl Einsatzkräfte; Zusammenarbeit Potentielle und reale Gefahr(en) Zustand und Situation der Patientin / des Patienten Beteiligte und Dritte Material und Geräte Persönlichkeitsmerkmale, insbesondere eigene Betroffenheit, Erfahrung, etc. Kinematik</p>
Material	Alles medizinische und rettungsrelevante Material, welches verbraucht oder wieder verwendet wird.
Mentale Repräsentation	Ein in Gedanken entstandenes Abbild von Objekten, Vorgängen und Ereignissen der Aussenwelt.
Kritisch / instabil	Die Vitalfunktionen sind gefährdet. Der Zustand der Patientin / des Patienten ist veränderlich, d.h. es besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sich der Zustand verschlechtern könnte.
Nicht kritisch / stabil	Die Vitalfunktionen sind nicht gefährdet. Der Zustand der Patientin / des Patienten ist „statisch“ oder verbessert sich.
Notärztin / Notarzt	Ärztin FMH / Arzt FMH mit Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR.
Partner	Siehe Autorisierte Fachperson / Partner
Pflege	Die Unterstützung von Personen, die in Aktivitäten des täglichen Lebens eingeschränkt sind. Förderung dieser Personen in ihrer Selbständigkeit. Zur Pflege gehören auch für die Gesundheit prophylaktische und heilende Massnahmen. Medizinische Massnahmen werden auf Anordnung ausgeführt.
Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte	Sie/er führt eine Prüfung durch und bewertet die Leistung der/des Geprüften. Sie/er wird durch das Forum BB RW bestimmt.
Rettung	Das Retten aus einer Lage, aus der sich eine Person nicht selber heraushelfen kann. Dazu gehört einerseits das Leben einer verletzten Person retten, wie auch das Retten aus einer geographischen oder physischen Situation (z.B. Höhenrettung). Letzteres geschieht häufig in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie der Feuerwehr.
Rettungsdienst	Eine Organisation, die die präklinische Versorgung von Patientinnen und Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden und Transporte durchführt.
Transportdienst	Eine Organisation, die qualifizierte begleitete planbare Patiententransporte durchführt.

Rettungstechniken	Spezifische Techniken zum Retten von Personen unter Berücksichtigung ihrer geographischen und physischen Situation.
Transport	Ein qualifiziert begleiteter Patiententransport.
versorgen	Personen sowohl psychisch wie physisch betreuen und behandeln.